

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich als Studiendekan für Psychologie an der Universität Leipzig zu Ihren drei Positionsreferaten Stellung:

C. Positionspapier zur Prüfungseinsicht

Es ist aus meiner Sicht selbstverständlich, dass aus den von Ihnen genannten Gründen eine Klausureinsicht gewährt werden muss. In Leipzig wird eine Klausureinsicht bis zu einem Jahr nach der Klausur gewährleistet. Dies ist auch in der Prüfungsordnung so festgelegt. Bei der Klausureinsicht ist entweder ein verantwortlicher Prüfer anwesend, der die richtige Lösung mündlich erläutert, oder es wird eine Musterlösung vorgegeben. Im letzteren Fall besteht dann die Möglichkeit, beim Prüfer im Rahmen der Sprechstunde nachzufragen. Die zur Verfügung stehende Zeit zur Einsichtnahme ist nicht geregelt, aber das war auch noch nie ein Problem.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmukle